

## **Erläuterungen zu den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Reutlinger Sportvereine e.V. (ARS) zu den Förderrichtlinien für Zuschüsse aus den Betriebskostenerlösen**

### **Der Antragsweg**

Der Förderantrag muss bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres bei der ARS in schriftlicher Form eingereicht werden. Bitte nutzen Sie das entsprechende Formular, das Sie auf unserer Homepage – [www.ars-reutlingen.de](http://www.ars-reutlingen.de) – finden oder auf Anfrage – [info@ars-reutlingen.de](mailto:info@ars-reutlingen.de) – per E-Mail zugesandt bekommen.

Im Antrag müssen die Maßnahmen sowie der Zweck beschrieben werden.

Bei allen Anträgen muss eine Einnahmen-Ausgaben-Übersicht beigefügt werden. Ausgenommen hiervon sind Kooperationsmaßnahmen zwischen Schule/Kindergärten/Verein sowie Durchführung des Sportabzeichens.



Bitte heften Sie die Antragsunterlagen nicht und wählen Sie nur eine Versandart (Post oder E-Mail oder Fax).



Sie erhalten von uns zeitnah eine Eingangsbestätigung; bei Nachfragen oder noch fehlenden Unterlagen nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf.



Über die Anträge sowie die Mittelvergabe wird in der Sitzung des ARS-Arbeitsausschusses im November (Herbstsitzung) entschieden. Nach der Entscheidung durch den Arbeitsausschuss der ARS erhalten Sie zeitnah eine schriftliche Zu- bzw. Absage.



Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach abschließender Zustimmung des Amtes für Schulen, Jugend und Sport der Stadt Reutlingen.

### **Die Fördermöglichkeiten**

Maßnahmen zur Kinder- und Jugendförderung werden bevorzugt behandelt und vorrangig ausgezahlt. Alle weiteren Anträge im Rahmen der Förderrichtlinien werden, je nach Höhe der verfügbaren Betriebskostenerlöse, bezuschusst.

## 1. Maßnahmen der Kinder- und Jugendsportförderung

- Aufbau von Jugendarbeit – Anschubfinanzierung für:
  - Projekte
  - Dienstleistungen
  - Sportangebote
  - etc.
  
- Selbstorganisierte Veranstaltungen
  - überfachliche Veranstaltungen:
    - Festivals
    - Aktionstage
    - Spielfeste
    - etc.
  - sportartenübergreifende Veranstaltungen:
    - Sportfeste
    - Sportjugend-Cups
    - etc.
  
  - sportartspezifische Veranstaltungen:
    - Sport vor Ort
    - Mitmachangebote
    - Tage der offenen Tür

## 2. Maßnahmen zur Durchführung von Ganztageserschulaktivitäten

- Sportangebote für Schulen
- Projektstage
- Sportabzeichen
- Qualifizierung von Lehrern

Kooperationsmaßnahmen zwischen Verein/Schule bzw. Verein/Kindergarten, die vom WLSB abgelehnt wurden, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, mit den aktuellen Förderungsbeiträgen des WLSB gefördert werden. Der Ablehnungsbescheid durch den WLSB ist dem Antrag beizulegen.

## 3. Maßnahmen zur vereinsinternen Weiterbildung von Trainern, Übungsleitern, Mitarbeitern

Bezuschusst werden vereinsinterne Weiterbildungsmaßnahmen von Übungsleitern, Trainern und Mitarbeitern die durch externe Fachleute vor Ort durchgeführt werden.

#### **4. Maßnahmen zur Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern**

- Schulung/Weiterbildung zur Durchführung des administrativen Ehrenamtes – **nicht für Trainier/Übungsleiter**
- Informationsveranstaltungen
- Ehrenamtsseminare
- etc.

Bezuschusst werden die Maßnahmen zur Gewinnung und Weiterqualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern im administrativen Bereich. Eine Darstellung der Maßnahme sowie eine Übersicht über die erzielten Ergebnisse ist dem Antrag beizulegen.

#### **5. Maßnahmen zur Entwicklung/Einführung von Seniorensport Angeboten**

#### **6. Maßnahmen zur Durchführung des Deutschen Sportabzeichens (des DOSB – fachverbandsübergreifend)**

Vereine, die die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens durchführen, erhalten eine Förderung. Im Rahmen der Antragstellung müssen folgende Punkte mit angegeben werden:

- Anzahl der beteiligten Übungsleiter
- Anzahl der durchgeführten Trainingseinheiten
- Anzahl der Teilnehmer an der Maßnahme
  - davon Anzahl der Vereinsmitglieder
  - davon Anzahl der Nicht-Vereinsmitglieder
- Zeitlicher Aufwand zur Auswertung der Prüfungsbögen und schriftliche Abwicklung
- Anzahl der Teilnehmer, die das Sportabzeichen erhalten haben

#### **7. Maßnahmen aufgrund von besonderen Ereignissen (z. Bsp.: Hagel, Unwetter, Wasserschäden etc.)**

Das besondere Ereignis ist zu beschreiben und es ist im Vorfeld zu klären, ob der entstandene Schaden nicht ggf. durch eine Versicherung erstattet wird. Im Falle der Erstattung durch eine Versicherung ist die Differenz zum tatsächlichen Schaden oder ggf. der Selbstbehalt zu beziffern.

## 8. Sonderfälle

Auf Antrag kann die ARS, in besonderen Fällen, einen Verein von der Verpflichtung zur Zahlung von Betriebskostenersätzen, zeitlich befristet befreien.  
Die Dauer der Befreiung wird im Einzelfall festgelegt.

### **Nicht bezuschusst werden:**

- Übungsleiter- bzw. Trainerkosten
- Anschaffungen von Sportgeräten
- Ausstattungen von Vereinsheimen etc.

Reutlingen, März 2017